

VOLLMACHT für das selbständige Verlassen der Einrichtung

Mein Kinddarf allein den Standort verlassen.

Dies geschieht mit meiner ausdrücklichen Einwilligung und gilt:

- Als Dauervollmacht
- Für den Zeitraum von bis
- Gilt nur am

Ab dem Moment, wo ihr Kind die Betreuungsräumlichkeiten verlässt, übernimmt das ZKB für den weiteren Weg Ihres Kindes keinerlei Haftung. Es liegt in Ihrer Verantwortung, ob Sie Ihrem Kind das selbständige, sichere Verlassen des Betreuungsstandortes zutrauen.

Datum:

Unterschrift des Sorgeberechtigten:

.....